

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2021-15 Sonderveröffentlichung**

**Ausgabe: 02.02.2021**

## **Inhaltsverzeichnis**

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);  
Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines  
Ausbruchsgeschehens im KWA Stift Rottal, 94086 Bad Griesbach i. Rottal  
zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit SARS-CoV-2



## LANDRATSAMT PASSAU

### **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);**

Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens im  
**KWA Stift Rottal, 94086 Bad Griesbach i. Rottal**  
zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit SARS-CoV-2

Das Landratsamt Passau erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung:**

1. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des

#### **KWA Stift Rottal – Pflegestift, Max-Köhler-Straße 3, 94086 Bad Griesbach i. Rottal**

sowie für alle dort Beschäftigten, soweit sie Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern haben, werden molekularbiologische Testungen auf das Vorliegen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 nach Weisung des Gesundheitsamtes angeordnet. Diese Personen haben einer Vorladung zu einer Reihentestung in der Einrichtung Folge zu leisten.

2. Ausgenommen von der Pflicht in Ziffer 1 sind Beschäftigte sowie Bewohnerinnen und Bewohner, die innerhalb der zurückliegenden 14 Tagen bereits positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden und sich aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation (Quarantäne) befinden.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 03.02.2021 in Kraft und am 15.03.2021 außer Kraft.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Landratsamt Passau  
Passau, den 02.02.2021

Verena Schwarz  
Regierungsdirektorin

**H i n w e i s:** Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau Zi.Nr. 2.06 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 0851/397-225.